

Stauferkrone

Internationaler Wettbewerb für deutschsprachigen Schlager

Ausschreibung für den Wettbewerb am 3. März 2018

Auslober: Maitis-Media Verlagsgesellschaft mbH, Kuhnbergstr. 16, 73037 Göppingen

Organisation: Maitis-Media Verlagsgesellschaft mbH **Künstlerische Leitung**: Hans-Ulrich Pohl, Heiningen

Teilnahmebedingungen

1. Allgemein

Die Stauferkrone ist ein internationaler Musikwettbewerb für Interpreten/Gruppen, Komponisten und Texter im Bereich Schlager und volkstümlicher Musik. Teilnahmeberechtigt sind alle Länder. Der Titel muss in deutscher Sprache getextet und vorgetragen werden (einzelne Worte oder Begriffe können jedoch auch in anderen Sprachen vorkommen).

2. Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet am 3. März 2018 im Congress-Centrum Stadtgarten in Schwäbisch Gmünd statt.

Die durch die Fachjury im Auswahlverfahren ausgewählten Interpreten werden vor der Jury und dem Publikum in der Finalrunde am o.g. Tag die Titel präsentieren.

Die Jury wird nach vorher festgelegten Kriterien die Präsentation bewerten.

Jeder Besucher erhält mit der Eintrittskarte eine Stimmkarte. Diese kann am Ende der Präsentation der Wettbewerbstitel abgegeben werden. Aus diesen Stimmen wird der Publikumspreis ermittelt.

Nach einer Beratungspause wird von der Jury die Platzierung der Titel bekanntgegeben. Prämiert werden die ersten 3 Titel der Jurywertung und der erste Platz der Publikumswertung.

3. Teilnahmeberechtigte

Titel zum Wettbewerb können alle Komponisten und Textdichter einreichen unabhängig ihrer nationalen Herkunft. Vorgetragen werden können die Beiträge von Solisten, Gruppen, Ensembles oder Chören. Die Staatsangehörigkeit der Vortragenden spielt keine Rolle.

Mitglieder der Jury und Mitarbeiter der den Wettbewerb veranstaltenden Arbeitsgemeinschaft dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen. Wird der Titel von einem Solisten vorgetragen, so muss dieser das 14. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt auch für alle Mitglieder einer Gruppe.

4. Art der zugelassenen Kompositionen und Texte

Alle teilnahmeberechtigten Komponisten und Textdichter können sich mit beliebig vielen Werken beteiligen. Die Einsendungen müssen unter dem bürgerlichen Namen oder dem ständig geführten Künstlernamen erfolgen. Werke aus dem Nachlass verstorbener Komponisten und Textdichter sind nicht zugelassen. Die Länge der Komposition sollte 3 Minuten nicht überschreiten. Es können sowohl Titel mit Text als auch Instrumental-Titel eingereicht werden. Die Texte müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn es sich um übliche fremdsprachige Fragmente handelt. Die Instrumentierung sollte nach Möglichkeit die Schlager- bzw. Schlager-Pop-Richtung nicht verlassen. Die eingereichten Kompositionen und Texte dürfen nicht veröffentlicht sein und bis zur Auswahl durch die Jury (Bekanntgabe der Teilnehmer) nicht veröffentlicht werden. Nach der Bekanntgabe der Teilnehmer durch die Jury können die für den Wettbewerb nominierten Titel ab 10. Januar 2018 ohne Einschränkung öffentlich aufgeführt werden.

5. Einreichung und Abwicklung Allgemein

Einsendung des ausgefüllten Revers an <u>info@maitis-media.de</u> oder per Fax an Stauferkrone: 07161/655157-9

Folgende Unterlagen sind vorab auf postalischem Wege einzureichen:

- fertiger Titel auf CD
- bei mehreren Einsendungen pro Titel jeweils eine CD
- Text in einer Worddatei
- ausgefülltes, unterschriebenes Revers
- Foto mit Beschreibung des/der Künstler
- Jeder Titel erhält eine Anmeldenummer.
- Für jeden eingereichten Titel ist ein Kostenbeitrag von 50 Euro inkl. Mwst. zu entrichten. Dieser ist vorab auf das Konto von Maitis-Media Verlagsgesellschaft, IBAN: DE52 6105 0000 0049 0562 28, BIC: GOPSDE6GXXX, Kennwort: Stauferkrone, zu überweisen.
- Die Namen der Einsender, sowie Interpret und Urheber bleiben bei der Entscheidung über die Teilnahme geheim. Die Jury urteilt alleine über den Titel unter der jeweiligen Anmeldenummer. Somit ist ein rein fachliches Urteil gewährleistet.
- Sämtliche Unterlagen der Teilnehmer, die nicht bis zum vorgegebenen Einsendetermin komplett sind (Demo - Text - Revers - Foto - Beschreibung der Interpreten - Einzahlung) werden für die Jury-Auswahl nicht berücksichtigt.
- Ab der Bekanntgabe der teilnehmenden Werke können die Teilnehmer über die ausgeschiedenen Titel wieder uneingeschränkt verfügen. Die entrichtete Kostenpauschale wird nicht rückvergütet.

6. Einsende - und Einzahlungstermin

Einsendeschluss und Einzahlungstermin für den Wettbewerb ist der 20. Dezember 2017

7. Auftritt der Interpreten

Der Auftritt der Interpreten erfolgt im Halbplayback-Verfahren.

8. Entscheidung

Die Sieger werden durch die Jury ermittelt. Es werden die Plätze 1-3 bekanntgegeben, sowie der Publikumspreis.

9. Senderecht

Die Wettbewerbsteilnehmer räumen den Verantwortlichen das Recht ein, das Werk zum Zwecke des Wettbewerbs aufzuführen, aufzuzeichnen und zu senden, ohne dass dafür von den Verantwortlichen ein besonderes Entgelt beansprucht wird.

10. Tonträger und Video

Zur Endausscheidung erscheint ein Tonträger mit dem Titel Stauferkrone - Internationaler Wettbewerb für deutschsprachigen Schlager.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, die Tonträgerfirma, bei der sie u. U. unter Vertrag stehen, zu veranlassen, dass ihre Titel zur Veröffentlichung auf dem o.a. Tonträger zur Verfügung steht.

Dies gilt analog zu einer evt. stattfindenden Aufzeichnung auf Video oder für das Fernsehen.

11. Schlussbestimmungen

Die Arbeitsgemeinschaft und der Veranstalter übernimmt keine Schadenshaftung für den Fall, dass der Wettbewerb aus irgendeinem Grund unterbrochen/verschoben wird, ausfällt oder nicht stattfindet. Ein Teilnahmeberechtigter, der gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt oder mit seinem Verhalten den Verantwortlichen oder dem Wettbewerb Schaden zufügt, wird disqualifiziert unbeachtet evtl. Schadenersatzsprüche gegen ihn. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient. Mit dem Einreichen seines Wettbewerbsbeitrags anerkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen. Der Rechtsweg gegen die Teilnahmebedingungen und die auf der Grundlage dieser Bedingungen zu treffenden Entscheidungen ist ausgeschlossen.

Göppingen, 12. Oktober 2017